

Bekanntmachung

Deckblattänderung 01 Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Maierhofen im Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 09.04.2024 beschlossen, eine Deckblattänderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Maierhofen § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vorzunehmen. Der Geltungsbereich umfasst die nachstehenden Flurstücke der Gemarkungen Neulohe:

Flur-Nr., Gemarkung Neulohe
713/13

Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 12.04.2024
abgenommen am 13.05.2024



Painten, den 11.04.2024
MARKT PAINTEN

Raßhofer
1. Bürgermeister